

Konzeption



1. Beschreibung der Einrichtung

Die Einrichtung „Kita St. Christophorus“ wird aus vier „Standorten“ gebildet. Diese besteht zurzeit aus zwei Krippengebäuden mit jeweils zwei Krippengruppen, einem Kindergartengebäude mit drei Kindergartengruppen und einer Waldgruppe im nahe gelegenen Waldgrundstück.

Die Kinderkrippe St. Christophorus „Wiesenhaus“ ist in einem Neubau beheimatet und wurde im August 2021 eröffnet. Der Neubau ist ein eigenständiges Gebäude mit eigenem Außenbereich für die Krippenkinder. Es gibt eine eigene Betriebserlaubnis für das Wiesenhaus. Darin können 24 Krippenkinder aufgeteilt auf zwei Krippengruppen aufgenommen werden. Die Gruppen heißen „Pusteblume“ und „Grashüpfer“.

2. Träger

Gesamtkirchengemeinde (GKG) Main-Itz
Gesamtkirchenverwaltung Seelsorgebereich Main-Itz
Katholisches Pfarramt Breitengüßbach
Kirchplatz 2
Email: ssb.main@erzbistum-bamberg.de
Tel.: 09544-987909-0

Leitender Pfarrer:
Philipp Janek
Email: philipp.janek@erzbistum-bamberg.de

Kita-Geschäftsführer:
Roman Dillig
Email: roman.dillig@erzbistum-bamberg.de

3. Lage

Unsere Kinderkrippe befindet sich in einem ruhigen Wohngebiet am Ortsrand Richtung Unterleiterbach. Dank des verkehrsberuhigten Bereichs, der Waldnähe und etlicher naher Wiesen und Felder bieten sich vielfältige Möglichkeiten für Bewegung, Naturerleben und – erforschen an.

4. Räumlichkeiten und Außengelände

Räumlichkeiten

Das „Wiesenhaus“ besteht aus zwei Stockwerken und einer Terrasse, die sich am Gruppenraum im Obergeschoss anschließt. Zu den Räumlichkeiten der Krippe zählt je ein Gruppenraum, der mit altersgemäßem Mobiliar und Spielmaterial ausgestattet ist. Die Räume bieten den Kindern Bereiche, die speziell den Bedürfnissen dieser Altersgruppe entgegenkommen: für körperliche Aktivitäten, Möglichkeiten zum Zurückziehen und Kuscheln, für vielfältige Erfahrungen der verschiedenen Sinne.

Ein Ruheraum mit Schlafmöglichkeit schließt sich an jedem Gruppenraum an und bildet so eine Einheit.

Jede Gruppe ist mit einem eigenen Sanitärbereich ausgestattet. Dort befinden sich eine Wickelkommode, zwei Toiletten und Kinderwaschbecken. Des Weiteren gehört zu jeder Krippengruppe eine eigene Garderobe.

Außerdem gehören zum Gebäude eine Küche, ein Personalzimmer, ein Leitungszimmer, ein Erwachsenen WC, ein Wirtschaftsraum, ein Aufzug und im Außenbereich ein Raum für die Sandspielsachen, Fahrzeuge, usw..

Außenanlage

Auch das Außengelände für die Krippenkinder bietet Platz zum Wohlfühlen und Bewegen. Es gibt dort eine Nestschaukel, eine Rutsche, einen Sandkasten und einen Kletterturm. Dies bringt den Kindern interessante Bewegungsanreize. Der untere gepflasterte Teil des Gartens kann mit Rädchen, Bobbycar und Laufrad befahren werden. Zudem bietet eine Terrasse noch weitere Spielmöglichkeiten für die Kinder. Außerdem Das naturnah angelegte Außengelände ist für die Krippenkinder eine besondere Bereicherung, da sie die Jahreszeiten intensiv erleben können, Tiere und ihre Verhaltensweisen beobachten können. Außerdem ist ein Naschgarten angelegt, in dem die Kinder sehen, wie Gemüse und Obst wachsen. Sie können dort selbstständig pflücken und probieren.

5. Öffnungszeiten

Tägliche Öffnungszeit:

Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00Uhr

Kernzeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Jährliche Schließzeiten

Es werden zwei Wochen im August, eine Woche Pfingstferien und von Weihnachten bis Hl.

Drei Könige geschlossen sein. Die genauen Schließzeiten des laufenden Kalenderjahres finden Sie im Anhang der Konzeption und werden in der Regel im September oder Oktober bekannt gegeben.

6. Elternbeitrag

Mindestbuchungszeit sind 20 Wochenstunden. Der Elternbeitrag ist abhängig von den gebuchten Stunden. Die Kosten für die wöchentliche Buchungszeit und die möglichen staatlichen Unterstützungen z. B. das Krippengeld, entnehmen Sie bitte dem Anhang der Konzeption.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass das Jugendamt den Beitrag bei bestimmten Vorgaben ganz oder teilweise übernimmt. Anträge sind beim Jugendamt oder der Krippenleitung erhältlich.

Weitere monatliche Kosten fallen für Getränke/Frühstück und für das warme Mittagessen an:

- Getränkegeld und Frühstücksgeld: 20,-Euro (monatlich)
- pro Mittagessen: 3,70 Euro (S-Bar, Nürnberg; inkl. Kitafino-App)

7. Aufnahmekriterien

Es werden Kinder ganzjährig im Alter von 1-3 Jahren aufgenommen. Die Eingewöhnungszeit kann bereits im Monat des 1. Geburtstages beginnen.

Anmeldezeiten

Entweder können die Kinder während des Anmeldetages zu Jahresbeginn angemeldet werden oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer

09547 – 870 252. Vereinbaren Sie bitte einen Termin für ein Anmeldegespräch.

Gerne geben wir Ihnen Auskünfte und beantworten Ihre Fragen.

Informationen zum Anmeldetag finden Sie zu Jahresbeginn im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Vorrangig werden Kinder aus der Gemeinde Zapfendorf und seinen dazugehörigen Ortsteilen aufgenommen. Es können jedoch auch Kinder aus anderen politischen Gemeinden angemeldet und aufgenommen werden, wenn es die Platzkapazitäten zulassen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, in welcher Gemeinde Sie gemeldet sind.

8. Personal der Kinderkrippe

Die Krippenkinder werden von pädagogischen Fachkräften (Erzieher/innen) und pädagogischen Ergänzungskräften (Kinderpfleger/innen) betreut.

Die personelle Ausstattung (Anzahl des Personals und Arbeitsumfang) ist abhängig von den Buchungszeiten der Eltern und wird diesen entsprechend (monatlich) angepasst.

Praktikanten der Kinderkrippe

Gerne bilden wir zukünftige Fach- und Ergänzungskräfte bei uns aus.

Schnupperpraktikanten

Um in verschiedene Berufsfelder „hineinschnuppern“ zu können, bieten einige Schulen ihren Schülern und Schülerinnen ein einwöchiges oder mehrwöchiges „Betriebspraktikum“ an.

Freiwilliges Praktikum

Es gibt auch Schüler/innen, die ein freiwilliges Praktikum in den Ferien machen und Firmlinge, die ihre „gute Tat“ bei den Kindern in der Kinderkrippe erbringen möchten.

Wir freuen uns über interessierte Jugendliche, die zu uns kommen.

Praktikantinnen, die die Ausbildung zur Erzieherin oder Kinderpflegerin absolvieren

9. Tagesablauf in der Kinderkrippe

Eltern von Krippenkindern haben die Möglichkeit, ihr Kind vormittags oder ganztags betreuen zu lassen.

Um den Kindern einen geregelten Tagesablauf zu ermöglichen, der ihnen einen sicheren Rahmen gibt und die Bedürfnisse jedes Kindes berücksichtigt, trotzdem die Elternbedürfnisse und Buchungszeiten gewährleistet und die personellen Bedingungen in der Kinderkrippe mit einbezieht, hat sich für die Kinder und Eltern folgender Tagesablauf bewährt:

Die Bringzeit

7.00 Uhr – 8.30 Uhr

Ab 7.00 Uhr werden die ersten Kinder ins „Wiesenhaus“ gebracht.

Den Frühdienst übernimmt eine Erzieherin. Die Kinder können im Gruppenraum und Flur spielen.

Spätestens ab 8.00 Uhr sind beide Krippengruppen geöffnet.

Alle Kinder sind bis 8.30 Uhr in ihrer Gruppe angekommen.

Die Bringzeit endet in allen Krippengruppen um 8.30 Uhr!

Späteres Bringen ist in Ausnahmefällen bei Benachrichtigung des Personals möglich (z. B. während der Eingewöhnung oder Arztbesuch, ...)

Nach der Bringzeit beginnt die pädagogische Kernzeit mit dem Morgenkreis

Jede Krippengruppe trifft sich im Morgenkreis, um mit den Kindern zu singen, zu tanzen und zu spielen. Danach gehen wir gemeinsam ins Bad zum Händewaschen.

Frühstück

Nach dem Morgenkreis essen die Kinder gemeinsam ihr erstes (oder zweites) Frühstück. Das Frühstück wird gemeinsam zubereitet. Deshalb brauchen die Krippenkinder kein Frühstück von Zuhause mitzubringen.

Infos dazu, was es zum Frühstück gibt, erhalten sie an der Elterninfowand.

Spiele im Garten, im Bewegungsbereich oder in den Gruppenräumen

Selbstbestimmtes Lernen

Jedes Kind bestimmt selbst, was es lernen möchte. Es setzt seine Ziele für sich selbst fest. So wird es nicht unter- und nicht überfordert, denn es lernt genau das Richtige im optimalen Zeitfenster. Dazu bieten wir eine vorbereitete Umgebung und die pädagogischen Fachkräfte.

Vorbereitete Angebote beispielsweise

Literacy – Sprache und Literatur (Bilder-, Sach-, Geschichten- und Liederbücher, Erzählen, Kasperle, Kreisspiele, Tanzlieder, Fingerspiele und Kniereiterspiele...)

Spontane Lernangebote (Impulse und Ideen der Kinder werden aufgegriffen)

So können interessante Projekte entstehen

Ende der Spiel- und Lernzeit am Vormittag gegen 11.30 Uhr

Wickeln oder Toilettengang findet ebenfalls während dieser Zeit statt!

Mittagessen

Beginn zwischen 11.00/11.30 Uhr. Die Krippenkinder nehmen täglich ein warmes Mittagessen ein. Dieses ist frisch und schmackhaft zubereitet. Caterer der Kinderkrippe ist die „S-Bar“ in Nürnberg. Das Essen wird täglich frisch gekocht und zu uns gebracht. Regulär kostet eine Mahlzeit 3,40 € (inklusive Kitafino App).

Es besteht für Eltern die Möglichkeit, dass das Jugendamt den Beitrag fürs warme Mittagessen bei bestimmten Vorgaben übernimmt. Sie als Eltern stellen dafür einen Antrag beim Jugendamt (Teilhabe).

Möchten Sie nicht, dass Ihr Kind eine warme Mahlzeit in der Kinderkrippe erhält, so bitten wir Sie darum eine Brotzeit mitzugeben. Bitte geben Sie dies bereits bei der Anmeldung an.

Abholzeit der Vormittagskinder

12.15 bis spätestens 12.30 Uhr

Nach dem Mittagessen gehen die Kinder, die bis mindestens 14.30 Uhr gebucht haben, zum Schlafen.

Jedes Kind wird *nach Bedarf* gewickelt, vor und nach dem zu Bett gehen.

Schlaf- und Ruhezeit der Krippenkinder

ca. 12.00 Uhr – ca. 14.00 Uhr

Jedes Krippenkind hat seinen eigenen Schlafplatz. Der mitgebrachte Schnuller und/oder das Kuscheltier von daheim machen es so richtig gemütlich für die Kleinen. Jedes Kind wird von einer Erzieherin ins Bett gebracht.

Die Schlafzimmer liegen außerhalb des Spielbereiches, so haben die Kinder ausreichend Ruhe, um auszuschlafen. Wir möchten vermeiden, dass wir die Kinder aufwecken! Bitte buchen Sie entsprechend lange genug, damit das Kind ausschlafen kann!

Abholzeit der Krippenkinder nach dem Mittagsschlaf

14.15 – 15.00 Uhr (je nach Buchungszeit des Kindes)

10. Schlafen und Ruhen

Kinder brauchen ruhige Momente im Tagesablauf, um zu entspannen und neue Kräfte zu sammeln.

Zu den Gruppenräumen gehören eigene Schlafräume. Wie bereits beschrieben, kann jedes Kind nach dem Mittagessen seinen Mittagsschlaf halten. Gerade jüngere Kinder brauchen auch am Vormittag eine kleine Schlafzeit. Dies kann auch Kinder in der Eingewöhnungszeit betreffen.

Wir achten auf die individuellen und altersgerechten Bedürfnisse der Kinder.

Deshalb

- bekommt jedes Kind, wenn es in der Kinderkrippe schlafen soll, sein eigenes Bett
- darf es ein Kuscheltier und einen Schnuller von zuhause mitbringen.

Über Einschlafrituale und Einschlafgewohnheiten Ihres Kindes möchten wir uns beim Elterngespräch zur Eingewöhnung informieren.

Kinder, die nicht schlafen oder nicht einschlafen können, haben die Möglichkeit sich auszuruhen.

11. Tägliche Verpflegung

Frühstück wird für alle Kinder in der Krippe zubereitet.

Wir bieten warmes Mittagessen von unserem Caterer – Service „S-Bar“ in Nürnberg, das täglich 3,70 Euro kostet (inklusive Kitafino App). Das Mittagessen wird über die App „Kitafino“ abgerechnet. Sie können direkt über die Handy-App Essen bestellen bzw. abbestellen.

Getränke brauchen Sie ihrem Kind nicht mitzugeben. Wir bieten den Kindern immer Wasser und selbstgemachten Tee an. Wir erinnern die Kinder auch immer daran zu trinken.

Für unsere Kinder gibt es den ganzen Tag Obst und Gemüse. Wir würden Sie bitten, ab und zu unseren Obst-und Gemüsekorb zu füllen. Diesen stellen wir jede Woche auf den Garderobenplatz eines Kindes. Für Ihre Unterstützung und Mithilfe sind wir sehr dankbar!

12. Leitfaden – unser Bild vom Kind

Im Mittelpunkt steht das Kind mit seiner eigenständigen Persönlichkeit, seinen Interessen und Bedürfnissen.

Diese Individualität eines jeden Kindes zu respektieren und sorgsam damit umzugehen sehen wir als unsere Aufgabe.

Bereits kleine Kinder setzen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander und gestalten diese mit, weil sie neugierig sind und von sich aus schon lernen.

Da die Entwicklung in den ersten Lebensjahren sehr schnell geht, sehen wir die Beobachtung eines jeden Kindes als grundlegendes Mittel an, diese Schritte zu unterstützen und zu fördern.

Wichtig ist uns auch eine emotionale Bindung zwischen Kind und pädagogischem Personal, die für das seelische und körperliche Wohlbefinden der Kinder von elementarer Bedeutung ist.

13. Zielsetzung unserer pädagogischen Arbeit

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns bildet der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, der auch unter anderem auf die Hauptverantwortung der Eltern für Bildung und Erziehung hinweist (Art. 6 Abs. 2 GG).

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Eltern bei der Erziehung, Bildung und Betreuung zu unterstützen und zu stärken.

- **Soziales:** Die Kinder sollen erleben, dass sie ein Teil einer Gemeinschaft sind, z.B. beim gemeinsamen Essen und bei gemeinsamen Aktivitäten in der Gruppe.
- **Sprache:** Die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sollen gefördert werden (Bilderbuchbetrachtungen, Reime, Kniereiter und Fingerspiele, ...)
- **Musik:** Diesen Aspekt wollen wir aufgreifen und durch Musikhören, Musizieren, Singen und Tanzen den Kindern ermöglichen, sich auszudrücken, Freude und Entspannung zu erleben.
- **Kreativität:** Kinder haben von Natur aus das Bedürfnis, Dinge auszuprobieren und zu untersuchen. Diese Fähigkeiten wollen wir unterstützen, um die Kreativität der Kinder weiterzuentwickeln.
- **Sinne:** Die Wahrnehmung durch die Sinne (sehen, hören, tasten, schmecken und riechen) bildet einen wichtigen Ausgangspunkt um Lernprozesse zu ermöglichen. Wir möchten dazu beitragen diese Sinneswahrnehmungen auszubauen, durch entsprechendes Spielmaterial, die Raumgestaltung und spezielle Angebote.
- **Bewegung:** Bewegung ist der Motor der kindlichen Entwicklung. Deshalb gehören vielfältige Bewegungserfahrungen im Raum und Außengelände wie z.B. kriechen, hüpfen, schaukeln, klettern, fahren, schieben... zum Krippenalltag, um die motorischen Fähigkeiten zu fördern.
- **Autonomie entwickeln:** Ein wichtiges Ziel nimmt die Erziehung der Kinder zur Selbstständigkeit ein. Vor allem im Bereich der Sauberkeitserziehung, beim An- und Ausziehen und beim Essen.
- **Religion und Werte:** Eine Grundlage unserer Arbeit bilden christliche Werte und Feste. Die Kinder sollen erste religiöse Erfahrungen sammeln, z.B. beten wir vor dem Essen. An einem Tag im Monat hören die Krippenkinder eine Geschichte von Jesus (Kinderkatechese mit Frau Goltz).

14. Pädagogischer Schwerpunkt im „Wiesenhaus“

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in diesem Haus – auf jedem der zwei Stockwerke befindet sich ein Gruppenraum mit Schlafräum und Garderobenbereich - findet hier die pädagogische Arbeit vorrangig in den Stammgruppen statt. So kann der Bindungsaufbau zwischen Kindern und Bezugspersonen, der von Stabilität und Vertrauen geprägt ist, besonders gut gelingen. Die Kinder profitieren zudem von der frühen Bindung zu ihren Spielgefährten und es können sich feste Spielgemeinschaften bilden. Die Gruppe wird früh als soziale Einheit erlebt und es entsteht ein Gemeinschaftsgefühl. Gleichzeitig bleibt die Gruppe ein „sicherer Hafen“ für die Kinder, das entspricht den Bedürfnissen der betreuten Altersgruppe.

Für die Eltern gibt es in den Stammgruppen feste Ansprechpartner, damit die Erziehungspartnerschaft zwischen der Einrichtung und den Familien gut gelingen kann und eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit entsteht. Wir bieten den Eltern die Möglichkeit, sich an Planungen und Aktivitäten, die ihre Gruppe betreffen, zu beteiligen. Innerhalb der Stammgruppen orientiert sich unsere pädagogische Arbeit am **situationsorientierten Ansatz**. Wir berücksichtigen also bei der Gestaltung unseres Tagesablaufes die Themen, die die Kinder aktuell beschäftigen. Bei Projekten und Spielen werden weitgehend die Interessen der Kinder aufgegriffen. Die sozialen und kulturellen Wurzeln der Kinder, sowie ihre alltäglichen Lebensbedingungen stehen im Mittelpunkt unserer Planungen.

Die Arbeit in den Stammgruppen wird ergänzt durch vielfältige gruppenübergreifende Aktivitäten und Projekte. Begegnungen der Gruppen sind gewünscht und finden häufig in den Spielbereichen im Flur, bei Besuchen der Gruppen untereinander und im Außenbereich statt.

15. Kompetenzen

15.1 Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Kinder verbringen einen Teil ihres Tages in der Kindertagesstätte. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

Partizipation ist ein wesentliches Element. Dennoch müssen die Rahmenbedingungen und die Situation in der Gruppe berücksichtigt werden.

Es geht um das Recht der Kinder, Ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen.

So werden bei uns z.B. Regeln zusammen mit den Kindern besprochen, wie der Tag gestaltet wird und was unternommen werden kann. Aus Anregungen und Wünschen von Seiten der Kinder können Projekte entstehen, die mehrere Wochen dauern.

Des Weiteren gehört für uns zu Partizipation, dass die Kinder bei den Mahlzeiten alles probieren dürfen/sollen/können, ohne vegan oder vegetarisch zu berücksichtigen (ausgeschlossen sind: gesundheitliche und religiöse Gründen).

15.2 Beobachtung und Dokumentation

Portfolio

Ich-Buch: Die Eltern gestalten zum Eintritt in die Krippe ein von der Einrichtung mitgegebenes Büchlein, in dem Bilder von der Familie abgebildet sind. Dieses Buch ist jederzeit zugänglich für die Kinder

Portfolio: Jedes Kind hat vom Eintritt in die Krippe seinen eigenen Portfolioordner. Es dient dazu, den Entwicklungsstand der Kinder genau festzustellen und zu dokumentieren. Um die Lernfortschritte der einzelnen Kinder besser zu erfassen und veranschaulichen zu können. Die Erstellung eines Portfolios erweist sich im Krippenalltag als wertvolle Dokumentations- und Reflexionshilfe.

„Portfolios“ sind eine Sammlung von „Geschick gemachten Arbeiten“ (=lat. Artefakte) einer Person, die das Produkt (Lernergebnisse) und den Prozess (Lernpfad/Wachstum) der Kompetenzentwicklung in einer bestimmten Zeitspanne und für bestimmte Zwecke dokumentiert und veranschaulicht“. (Salzburg Research, 2006).

Auch macht es unsere pädagogische Arbeit, z.B. für die Eltern, transparenter.

Beobachtungsbögen

Die Entwicklung jedes Kindes wird bei uns durch bestimmte Beobachtungsbögen dokumentiert:

- spontane Kurzzeitbeobachtungen
- erstellte Beobachtungsbögen der Kindertagesstätte (Petermann & Petermann)
- Stärkensonne

Hier erfahren wir den Entwicklungsstand jedes Kindes, Schwächen und Stärken, das Sozialverhalten usw. Für die Elternarbeit und Elterngespräche sind diese Dokumentationen eine wichtige Grundlage. Entwicklungsgespräche werden auf Wunsch der Eltern durchgeführt oder wenn das Personal Auffälligkeiten wahrnimmt. Einmal im Jahr ist es Pflicht, dass das Personal einen Beobachtungsbogen ausfüllt.

15.3 Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement seitens der Einrichtungsleitung konstruktives Feedback. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und /oder der betroffenen Erzieherin.

Beschwerden können auch durch den Elternbeirat herangetragen werden. Diese werden dann im Elternbeirat, mit der Leitung und dem Personal besprochen.

Der Träger wird über alle Beschwerden informiert und schreitet bei schwierig lösbaren oder organisatorischen Problemen mit ein und findet Lösungsvorschläge.

Einmal im Jahr werden in einer Elternumfrage organisatorische, personelle, pädagogische und weitere Punkte abgefragt. Die Auswertung der Elternumfrage wird auf dem Info-Board am Eingangsbereich bzw. in einem Elternbrief veröffentlicht.

Jederzeit kann mit der Leitung und auch dem Gruppenpersonal ein individueller Gesprächstermin stattfinden.

Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen werden zur Reflektion möglicher Beschwerden genutzt und nach Lösungen gesucht.

15.4 Beschwerdemanagement für Kinder

Die Kinder können Beschwerden an Ihre Gruppenleitung oder die Zweitkraft (selbst oder durch Ihre Eltern) herantragen. Gemeinsam werden Lösungen gesucht.

Kommt man zu keiner Lösung wird ein Elterngespräch mit den beteiligten Personen geführt oder in der Teambesprechung gemeinsam mit dem Personal eine Lösung gesucht.

15.5 Inklusion

Unter Inklusion verstehen wir das „Zusammenleben unterschiedlichster Kinder.“

„Inklusion ist die Kunst des selbstverständlichen Zusammenlebens von sehr verschiedenen Menschen, die trotz ihrer Verschiedenartigkeit gleichwertig und gleichberechtigt miteinander spielen, lernen, arbeiten, leben.“

Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennen zu lernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen. Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen.

Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Wir bieten den Kindern und deren Eltern ihrer Situation entsprechend angemessene Unterstützung. Durch das gemeinsame Spiel und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen. Der Leitgedanke jeglicher Art von Förderung ist das Bestreben nach größtmöglicher Selbstständigkeit, Kompetenz und Soziabilität (im Sinne eines wirkungsvollen Eingebundenseins in die Gemeinschaft) des einzelnen Kindes. Uns ist es dabei ein Anliegen, ...

... Kindern unterschiedlicher Kulturkreise,

... Kindern mit Sprachauffälligkeiten,

... Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung,

... Kindern mit sozialen Defiziten,

... Kindern mit Entwicklungsverzögerungen

eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten.

Um dies zu erreichen, gehen wir auf die individuellen Unterschiede der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot sowie eine individuelle Lernbegleitung auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten.

16. Christliches Leitbild

Die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in unserer Kinderkrippe orientiert sich am christlichen Menschenbild.

In unserer Kinderkrippe wird eine warme und herzliche Atmosphäre gepflegt und ausgestrahlt, die unser gesamtes pädagogisches Handeln prägt.

Unser Erziehungsstil zeichnet sich durch liebevolle Zuwendung und durch das Vorgeben klarer Regeln aus. Wir fördern die Kinder gezielt in ihrer Entwicklung und verstehen Bildung als ganzheitliches Lernen.

Den christlichen Glauben erfahren und erleben die Kinder im ganz alltäglichen Miteinander. Es ist uns wichtig, die Kinder zur Achtung vor Gottes Schöpfung, vor sich selbst, anderen Menschen, Tieren und Pflanzen zu führen und ihnen dabei Vorbild zu sein. Werte wie Verantwortung und Solidarität anderen gegenüber werden vermittelt.

Das tägliche Gebet, religiöse Erzählungen und Feste im Kirchenjahr zu feiern sind wichtige Elemente der religiösen Erziehung. Das Kind wird emotional angesprochen und der christliche Glaube erlebbar gemacht.

17. Schutzauftrag

Sozialgesetzbuch (SGB VIII Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe)

§ 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- 1.) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- 2.) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

- 3.) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

- 4.) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von Ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie, die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Vereinbarung ist, neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft, insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf

die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche nicht in Frage gestellt werden.

18. Eingewöhnungszeit

Schritte vor der Eingewöhnungszeit

Telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme

Wir können Ihr Kind für einen Krippenplatz vormerken. Dafür erhalten Sie einen Vordruck, der von Ihnen ausgefüllt an uns zurückgesendet werden muss.

Den Empfang des Vordrucks bestätigen wir Ihnen mit einer Mail.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Krippe anzuschauen. Dafür sollten Sie einen Termin mit der Leitung vereinbaren.

Anmeldung und Zusage

Sie haben Ihr Kind für die Kinderkrippe vormerken lassen. und eine Zusage erhalten.

Als nächstes wird mit Ihnen ein Bildungs- und Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Das Elterngespräch im Zusammenhang mit der Eingewöhnungszeit

Alle Eltern der Krippenkinder werden zu einem ausführlichen Elterngespräch mit dem Krippenpersonal der zukünftigen Gruppe eingeladen. Bitte planen Sie für das Gespräch ausreichend Zeit ein, etwa eine Stunde. Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennen lernen, einem Informationsaustausch und bietet Gelegenheit, Fragen zu stellen. Es wird über die Eingewöhnungszeit ihres Kindes in die Kinderkrippe gesprochen. Das pädagogische Personal möchte von Ihnen etwas über die Gewohnheiten und Vorlieben Ihres Kindes erfahren, um die Eingewöhnung in die Kinderkrippe zu erleichtern.

Die zukünftige Bezugsperson des Kindes, die auch die Eingewöhnung begleitet, stellt sich vor.

Die Eingewöhnungszeit – ohne Eltern geht es nicht!

(anhand der Grundzüge des Berliner Eingewöhnungsmodells und unter Einbeziehen des Münchner Eingewöhnungsmodells)

Für die meisten Kinder ist es das erste Mal, dass sie sich mehrere Tage in der Woche, für einige Stunden von Mutter und Vater lösen.

Erleichtern Sie Ihrem Kind die Eingewöhnung und nehmen Sie sich in den ersten Wochen genügend Zeit, um den Übergang in die Kinderkrippe mitzugestalten.

Überlassen Sie Ihrem Kind die Zeit, die es braucht um sich an die neue Situation zu gewöhnen. Ist Ihr Kind sicher, dass Sie da sind, dann wird es von sich aus beginnen, seine neue Umgebung zu erobern. Ihr Kind braucht keine Angst zu haben, dass Sie es in einer noch fremden Umgebung alleine lassen. Es kann zu Ihnen kommen, wann immer es Sie braucht!

In den ersten drei Tagen muss eine Bezugsperson (Mutter, Vater, Oma) die gesamte Aufenthaltszeit als „sicherer“ Hafen mit in der Kinderkrippe anwesend ist. Planen Sie insgesamt einen Monat für die Eingewöhnung ihres Kindes in die Kinderkrippe ein. Seien Sie einfach für Ihr Kind da.

Kind, Eltern und Erzieherinnen lernen sich kennen. Erzieherin und Kind entwickeln eine tragfähige Bindung und Beziehung. Das Kind fasst Vertrauen und fühlt sich angenommen. Durch die Integration in das Gruppengeschehen wird Ihr Kind auch durch die anderen Kinder zunehmend mit einbezogen.

Fühlt sich Ihr Kind in der neuen Umgebung sicher und wohl, dann wird es sich langsam von seiner Bezugsperson lösen. Es gibt für Ihr Kind viel Neues zu entdecken: neue Räume, neue Spielmöglichkeiten, Spielsachen und neue Spielpartner. Erste vorsichtige Kontakte zu anderen Kindern und zu den noch fremden Erwachsenen werden sich entwickeln. Ihr Kind erobert seinen neuen Lebensraum und wird nun alleine auf Entdeckungstour gehen.

Doch darf man nicht vergessen, dass die Kleinen viele Eindrücke verarbeiten müssen.

Wir empfehlen, den Aufenthalt in der Kinderkrippe langsam zu erweitern, um das Kind nicht zu überfordern. Ein Zeitrahmen von etwa einer Stunde genügt anfangs. Jedes Kind ist anders, deshalb sollte der Zeitrahmen für jedes Kind individuell gestaltet werden.

Findet sich Ihr Kind in der neuen Umgebung gut zurecht und löst sich von Ihnen, dann können Sie den Gruppenraum (meist nach drei Tagen) für kurze Zeit verlassen. Jedes Kind kennt es von daheim, dass Sie kurz weggehen und dann wiederkommen.

Sagen Sie Ihrem Kind Bescheid, sagen Sie warum Sie weggehen und benennen Sie alltägliche Situationen, die Ihr Kind bereits kennt. Das Kind braucht Ihr Vertrauen, deshalb ist es wichtig, dass Sie sich verabschieden und sich an den vereinbarten Zeitrahmen halten. Ihr Kind gewinnt so die Sicherheit, dass es sich auf Sie verlassen kann.

Wir empfehlen, dass Sie den Raum erstmals für circa 10 Minuten verlassen und den Zeitrahmen dann täglich langsam ausdehnen. Verabschieden Sie sich kurz! Hilfreich ist es, ein gleichbleibendes Ritual mit Ihrem Kind zu entwickeln. Bitte sprechen Sie darüber auch mit der Bezugserzieherin Ihres Kindes. Die Bezugserzieherin ist in der Eingewöhnungszeit für Sie und Ihr Kind da.

Wenn Sie aus dem Gruppenraum gehen möchten, achten Sie bitte darauf, dass die Bezugserzieherin in dem Moment nur für Ihr Kind da sein kann. Bitte sprechen Sie so viel wie möglich mit Ihr ab. Sind Sie sich sicher, dass Sie den richtigen Zeitpunkt zur Trennung gewählt haben, dann geben Sie die Sicherheit an Ihr Kind weiter. Sagen Sie, dass Sie gleich wieder kommen und dann zusammen heimgehen. Bitte setzen Sie die Abmachung mit Ihrem Kind auch um. Das bedeutet: das Kind abholen, anziehen und gleich nach Hause gehen. Die Zeit der Trennung sollte von Tag zu Tag verlängert werden.

Manche Kinder entwickeln Ängste und befürchten, dass Sie nicht abgeholt werden. Jedes Kind spürt emotional, ob Mutter oder Vater selbst unsicher und ängstlich sind. Eltern können Ängste unbewusst auf Ihr Kind übertragen. Haben Sie Vertrauen in die Bezugsperson Ihres Kindes, auch wenn Ihr Kind kurz weinen sollte. Bedenken Sie, Ihr Kind macht einige Tage in der Woche oder täglich die Erfahrung, dass Sie wiederkommen und wird an Sicherheit gewinnen.

Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Eingewöhnung in der Kinderkrippe nach dem Tagesablauf zu erkundigen. Stellen Sie den Schlaf- und Essensrythmus Ihres Kindes rechtzeitig um, um Stress für ihr Kind zu vermeiden. Ganztageskinder dürfen in der letzten Woche der Eingewöhnungszeit bereits ausprobieren, in der Kinderkrippe zu schlafen oder zu ruhen.

Nachdem Ihr Kind gut eingewöhnt ist, findet noch ein Nachgespräch der Eingewöhnung statt (ca. 6-8 Wochen).

19. Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischem Personal – eine Erziehungspartnerschaft

Familie und Kinderkrippe sind gemeinsam für das Wohlergehen der Kinder verantwortlich, denn beide prägen die kindliche Entwicklung. Gegenseitiges Vertrauen bildet die Basis, um eine Erziehungspartnerschaft aufzubauen und zu pflegen. Gespräche und gegenseitiger Informationsaustausch sind hier besonders wertvoll.

Tür- und Angelgespräche

Sie dienen dem kurzen Austausch wichtiger Informationen, die Ihr Kind im Tagesgeschehen betreffen.

Elterngespräche/Entwicklungsgespräche

In einem vorher vereinbarten Elterngespräch tauschen sich die Eltern des Kindes und das pädagogische Personal über aktuelle Anliegen aus.

Elternfragebogen

Zur Qualitätssicherung erhalten Sie einmal jährlich einen Elternfragebogen. So haben Sie die Möglichkeit, Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen und somit zur Verbesserung unserer Arbeit beizutragen.

Feste, Feiern und Elternaktionen

Es werden Feste für und mit den Eltern, bzw. für die ganze Familie der Krippenkinder angeboten. (u.a. Elterntag, Spielenachmittag, Ausflüge, Familienwanderung, Martinsfeier) Aber auch gemeinsame Feste mit dem Kindergarten (Frühlingsfest oder Tag der offenen Tür) gibt es jährlich.

Elternbriefe der Kinderkrippe

Sie erhalten in regelmäßigen Abständen Elternbriefe, in denen wir Sie über Aktionen der letzten Wochen und aktuelle Themen informieren.

Aushänge am Elterninfobrett/Haustüre

- Gruppeninformationen (Tagesrückblick, Geburtstage, Verabschiedungen, neue Kinder, ...)
- Allgemeine Infos der Einrichtung
- Aktuelle Erkrankungen in der Kinderkrippe
- Speiseplan mit Allergeninfos des Essensanbieters
- Konzeption mit Anhang
- Flyer, Plakate
- Monatskalender

Die pädagogischen Fachkräfte wünschen sich eine enge Zusammenarbeit und hoffen auf Ihre Mithilfe.

20. Elternbeirat

Zu Beginn des neuen Krippenjahres findet ein gemeinsamer Elternabend mit anschließender Elternbeiratswahl statt.

Der Elternbeirat ist Ansprechpartner für alle Eltern der Einrichtung, aber auch für das Personal und den Träger. Er nimmt Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen und trägt diese gegenüber der Krippenleitung und dem Träger vor. Hierzu finden regelmäßige Elternbeiratssitzungen statt.

21. Kündigung des Krippenplatzes

Die Kündigung des Krippenplatzes beträgt 2 Monate zum Monatsende. Dies gilt auch bei einem vorzeitigen Übertritt in den Kindergarten.

22. Zusammenarbeit/Kooperation zwischen Krippen und Kindergarten

Gegenseitige Besuche und Begegnungen ermöglichen den Kindern neue Erfahrungen, Eindrücke zu sammeln und andere Spielbereiche kennenzulernen.

23. Hinweise zum Übertritt in den Kindergarten

In der Kinderkrippe bereiten wir die Kinder und Eltern auf den Übertritt in den Kindergarten vor. Gemeinsam mit dem Kindergartenpersonal vereinbaren Sie als Eltern Schnuppertage, an denen Ihr Kind vormittags vorab die neue Kindergartengruppe kennenlernen darf. Am letzten Krippentag feiern wir in der Gruppe gemeinsam ein Abschiedsfeier mit Mottoparty, die sich die Abschiedskinder aussuchen dürfen.

24. Anmeldung im Kindergarten

Melden Sie Ihr Kind rechtzeitig im Kindergarten an, da eine Aufnahme in der Kinderkrippe keine Garantie für einen Kindergartenplatz darstellt.

Anmeldungen für einen Kindergartenplatz nehmen die Leitungen der Kindertagesstätten am Anmeldetag zu Jahresbeginn entgegen. Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Kindertagesstätten.

Bitte achten Sie unbedingt auf das Austrittsdatum Ihres Kindes im Betreuungs- und Buchungsvertrag der Kinderkrippe, um Überschneidungen mit dem Kindergarten zu vermeiden. Dies kann Einfluss auf die staatliche Förderung haben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Betreuungs- und Bildungsvertrag der Kinderkrippe.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt Ihrer Familie.

Ihr Krippenteam der KiTa St. Christophorus „Wiesenhaus“, Am Steinbergweg 10

Was soll mein Kind in die Kinderkrippe mitbringen?

Das sollte Ihr Kind die Kinderkrippe mitbringen:

- ausreichend Wäsche zum Wechseln
- eine Trinkflasche für Ihr Kind
- Hygieneartikel (Windeln, Feuchttücher, Wundschutzcreme)
- Hausschuhe oder Stoppersocken
- für den Mittagsschlaf: ein lieb gewonnenes Kuscheltier, Tuch oder Kuschelkissen
- Schnuller
- Matschhose, Gummistiefel und evtl. Regenjacke
- im Sommer unbedingt notwendig: Sonnenhut und Sonnencreme
- 2 Fotos vom Kind, 1 Familienfoto
- Ich-Buch
- Kinderseife (1x jährlich)
- 5€ Portfoliogeld

Bitte achten Sie darauf, die Sachen Ihres Kindes deutlich mit Namen zu versehen!

Mitzubringen für das Büro

- den Impfpass
- U – Heft zur Ansicht